

BFL, Gustav-Stresemann-Str. 8, 55411 Bingen am Rhein

BayWa r.e. Wind GmbH

Arabellastr. 4
81925 München

Bearbeiter: Dipl. Biol. Alexander Geib

Telefon: 06721-30886-16

E-Mail: alexander.geib@bflnet.de

Datum: Bingen, 20.05.2021

Kontrolle der Rodungsflächen am geplanten WEA-Standort Altenglan

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur von Ihnen beauftragten Kontrolle der Rodungsflächen im Bereich der geplanten WEA AI 02 und Be 02 im Windpark Altenglan fassen wir das Ergebnis im Folgenden zusammen.

Am 25.03.2021 erfolgte die Kontrolle der geplanten WEA-Standorte und der Rodungsflächen auf potenziell von Fledermäusen nutzbare Quartiermöglichkeiten.

WEA AI 02

Der geplante Anlagenstandort liegt auf einer Wiese in der Nähe eines Waldrandes. Aufgrund der Lage im Offenland sind keine Rodungen von Waldflächen am Standort der Anlage notwendig. Lediglich einige Einzelbäume müssen gefällt werden. Diese weisen aber keine Strukturen auf, die als potenzielle Fledermausquartiere dienen könnten. Die Zuwegung verläuft entlang eines Gehölzes. Hier wachsen hauptsächlich Laubbäume unterschiedlichen Alters, vor allem Eichen und Buchen. Ein kleiner Teil dieses Gehölzes liegt innerhalb eines Überschwenkbereiches der Zuwegung. Aufgrund des Transports der WEA-Komponenten mittels Bladelifter/SMPT müssen diese Bäume aber nicht gefällt werden. Hier stehen mehrere kleinere Totholzstämme (BHD < 20 cm) mit abstehender Rinde. Das Quartierpotenzial dieser Bäume ist als gering zu bewerten. Direkt angrenzend befinden sich mehrere Bäume, die ein höheres Quartierpotenzial aufweisen (Tab. 9). Diese sind aber nach aktuellem Stand nicht von der Planung betroffen, sollten bei eventuellen Änderungen am Verlauf der Zuwegung jedoch geschont werden.



WEA Be 02

Der Standort der geplanten Anlage WEA Be 02 liegt direkt am Waldrand eines Laub-Nadelmischwaldes. Ein Großteil der für die Planung dauerhaft genutzten Flächen liegt im östlich angrenzenden Grünland. Allerdings sind im Bereich unmittelbar um den Anlagenstandort selbst sowie für einen Teil der dauerhaft genutzten Fläche Rodungsarbeiten im Laubwald notwendig.

Der Wald selbst besteht hauptsächlich aus Eichen und Kiefern mit einem BHD zwischen 20 und 40 cm. Im Rodungsbereich befinden sich mehrere Bäume mit einem mittleren bis hohem Quartierpotenzial (Tab. 1). Zudem sind zahlreiche Totholzstämme mit BHD < 20 cm zu finden, die aufgrund ihrer Strukturen (abstehende Rinde) ein niedriges Quartierpotential aufweisen (ca. 40 Bäume).

Tab. 1: Bäume mit mittlerem (gelb) bis hohem (rot) Quartierpotenzial im Bereich der geplanten Anlagenstandorte und der Zuwegungen. Bäume mit niedriger Bewertung (grün) sind in der Tabelle nicht dargestellt.

Nr.	WEA	Art	BHD	Quartier	Ausrichtung	Höhe	Besonderheiten	Bewertung
1	Al 02	Eiche	50	2 Astlöcher	SW	4m und 7m		rot
2	Al 02	Eiche	50	Astloch	SW	6m		rot
3	Al 02	Buche	50	Spechtloch, Astabbruch	NW	4m		rot
4	Al 02	Eiche	50	Astabbrüche		Krone		gelb
5	Al 02	Totholz	30	viele Höhlen	rundum			rot
21	Be 02	Kirsche	20	zahlreiche Höhlen	rundum			rot
25	Be 02	Buche	20	Astloch, abstehende Rinde	O	3		rot
46	Be 02	Totholz	20	Spechtlöcher, abstehende Rinde		3m bis 6m		rot

Bewertung des Konfliktpotenzials:

Im Untersuchungsgebiet sind Rodungen zur Freistellung des geplanten WEA-Standortes Be 02 notwendig. Entsprechend besteht in diesem Fall auch ein Tötungsrisiko durch Rodung für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten, insbesondere für die Bechsteinfledermaus und auch für das Braune Langohr. Daher wurde das Quartierpotenzial in allen Eingriffsbereichen ermittelt. Insgesamt ist am Standort Altenglan aufgrund der Waldstruktur ein hohes Quartierpotenzial zu erwarten, insbesondere in den Laub- und Mischwaldparzellen. Es befinden sich besetzte Quartiere von Bechsteinfledermaus und Braunem Langohr im näheren und weiteren Umfeld der geplanten Anlagen bzw. der geplanten Zuwegung. In den Rodungsflächen selbst sind keine Quartiere bekannt, allerdings sind Bäume mit mittlerem bis hohem Quartierpotenzial vorhanden. Bei Einhaltung der unten genannten Maßnahmen (Kontrolle auf Besatz vor der Rodung) kann das Eintreten des Verbotstatbestandes nach **§ 44 Abs. 5 Nr.1 BNatSchG** vermieden werden.

Bei WEA-Planungen im Wald führen die für die Baufeldfreimachung notwendigen Rodungsarbeiten potenziell zu einer baubedingten Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Neben einer direkten Zerstörung durch Rodung von Quartierbäumen können Fortpflanzungs- und Ruhestätten auch indirekt zerstört werden. So können sich durch großflächige Rodung angrenzender Waldbestände die mikroklimatischen Bedingungen betroffener Quartiere so verändern, dass diese nicht mehr genutzt werden, was einer Zerstörung gemäß **§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG** gleichzusetzen wäre.

Für eine abschließende Bewertung der konkreten Rodungsflächen werden alle vorhandenen Ergebnisse der Quartiersuche sowie die Prüfung der Ausführungsplanung herangezogen.

Unter der Voraussetzung eines entsprechenden Ausgleiches werden die Beeinträchtigungen bei den Flächen, die nach aktuellem Stand gerodet werden, als gering bis mittel eingestuft und die Erfüllung des Tatbestandes im Sinne des Gesetzes wird nicht erreicht und kann zudem durch ein entsprechendes Maßnahmenkonzept, also dem Ausgleich potenzieller Quartierbäume, kompensiert werden. Generell ist es jedoch erforderlich, sämtliche potenzielle Quartierbäume, die von einer Abholzung betroffen sind, im Rahmen der ökologischen Baubegleitung unmittelbar vor der Abholzung auf Fledermausbesatz zu überprüfen.

Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs:

Die für den Eingriff nötigen Rodungsarbeiten am geplanten Standort von WEA Be 02 führen zu einem direkten Verlust von bestehenden Waldflächen. Dabei ist zu beachten, dass es sich sowohl um dauerhafte als auch temporäre Versiegelung handelt. Als temporäre Fläche sind dabei die Lager- und Montageflächen anzusehen, auf denen nach Abschluss der Bauarbeiten zwar eine Vegetation geduldet jedoch eine Waldentwicklung unterbunden wird. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass die Bereiche um die Anlagen deutlich an Qualität verlieren. In den an WEA Be 02 angrenzenden Waldflächen entsteht durch die Rodung eine Öffnung des geschlossenen Waldes, weshalb es zu veränderten Habitatstrukturen kommt. Diese Lebensraumveränderungen, auch wenn sie als punktuell einzustufen sind, können sich auf das Raumnutzungsverhalten, insbesondere der überwiegend waldgebundenen Fledermausarten, auswirken. Je nach Bedeutung der durch das Vorhaben beeinträchtigten Funktionsräume für den lokalen Fledermausbestand können diese Beeinträchtigungen unterschiedlich hoch sein und müssen entsprechend unterschiedlich kompensiert werden. Für die Beurteilung der Bedeutung der konkreten Waldbereiche als Funktionsräume für Fledermäuse erfolgt eine spezielle Bewertung der entsprechenden Bereiche. Diese orientiert sich an dem Bewertungsmodell nach HURST et al. 2016, der strukturellen Ausstattung des Lebensraumes sowie an den allgemeinen und speziellen Ergebnissen aus der Untersuchung. Die Rodung wird als Lebensraumverlust eingestuft und die resultierende nötige Ausgleichsfläche durch die Größe der Rodungsfläche und einen entsprechenden Wertungs-Faktor ermittelt.

Für die Rodungsfläche bei WEA Be 02 wird entsprechend dem Modell nach HURST aufgrund des Quartierpotenzials ein Ausgleich von 1:3 empfohlen.

Entsprechend der Empfehlungen im Gutachten sollten zudem Ersatzquartiere im räumlichen Bezug zur Planung ausgebracht werden. Als Ausgleich für die Rodungen im Zuge der vorliegenden Planung wird das Ausbringen von insgesamt 10 Sommerkästen und 5 Winterkästen empfohlen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl. Biologe Alexander Geib